

EINFÜHRUNG DER RETTUNGSGASSE AUF AUTOBAHNEN

DI BRUNO HERSCHE

Der Niederösterreichische Landesfeuerwehrverband und die Österreichische Gesellschaft für Notfall- und Katastrophenmedizin unternimmt einen Vorstoß zur gesetzlich festgeschriebenen Einführung der so genannten Rettungsgasse auf österreichischen Autobahnen.



Plakataktion der Kantonspolizei Zürich für die Rettungsgasse



Gassebildung bei einem Unfall auf der schweizerischen A1 bei Lenzburg. (Foto: Bruno Hersche)



Gassebildung bei einem Unfall auf der schweizerischen A1 bei Lenzburg. (Foto: Bruno Hersche)

Zahlreiche Vorfälle auf österreichischen Autobahnen haben gezeigt, dass das heutige Vorgehen der Einsatzkräfte, auf Autobahnen auf dem Pannestreifen an Einsatzorte zu fahren, immer wieder zu Problemen führt, unnötige Zeitverluste verursacht, die für lebensgefährlich verletzte Personen bedrohliche Zusatzrisiken zur Folge haben, und damit unzumutbar ist.

UNBEFRIEDIGENDE LAGE

Die heute zwar nicht gesetzlich geregelte, aber praktizierte Lösung ist nicht zielführend und wird es auch nie sein können. Der Niederösterreichische Landesfeuerwehrverband und die Österreichische Gesellschaft für Notfall- und Katastrophenmedizin (ÖNK), welche die Interessen der Notärzte vertritt, haben deshalb einen Vorstoß beim BMVIT unternommen und den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie ersucht, die zum Beispiel in den Nachbarländern Tschechien, Deutschland und der Schweiz bewährte Rettungsgasse einzuführen und in der Straßenverkehrsordnung zu verankern.

UMFRAGE

Eine im Rahmen der Forschungsgesellschaft für Straße, Schiene und Verkehr (FSV) in Deutschland und in der Schweiz durchgeführte Umfrage hat die Zweckmäßigkeit der Rettungsgasse sehr deutlich bestätigt. Nur so kann der Behinderung der Rettungskräfte, die sehr oft zur Rettung von Menschenleben unterwegs sind und zeitgerecht am Ziel ankommen müssen, entgegengewirkt werden.

Es gibt zahlreiche Gründe, weshalb die heutige Regelung eine ungehinderte Fahrt auf dem Pannestreifen verunmöglicht: Baustellen, notwendigerweise abgestellte Erhaltungsfahrzeuge, Pannenfahrzeuge, immer häufiger fehlende Pannestreifen (z.B. bei Brücken im Zuge des Ausbaus auf dreistreifige Fahrbahnen).

BEURTEILUNG

Die Rettungsgasse kennt man in Deutschland (Straßenverkehrsordnung § 11 Abs. 2) und der Schweiz seit mehreren Jahrzehnten. In diesen Ländern funktioniert das Verfahren entgegen einzelner Kommentare zur österreichischen StVO sehr gut. Der Verfasser dieses Beitrages ist als Polizeioffizier während 16 Jahren zu Autobahnunfällen gefahren und kein einziges Mal in der „Gasse“ stecken geblieben. Bei richtigem Verhalten des Lenkers des Einsatzfahrzeuges öffnet sich diese in aller Regel wie ein Reißverschluss und lässt problemlos Platz für Lkw (Feuerwehr, Abschleppfahrzeuge usw.). In Deutschland kann man sogar beobachten, wie die Gasse schon beim Entstehen eines Staus und nicht erst beim Eintreten der Sondersignale gebildet wird.



Gassebildung bei Stau auf der A 8, Salzburg – München. (Foto: Bruno Hersche)

UNVERSTÄNDLICHE SKEPSIS

Noch sperrt sich unverständlicherweise das zuständige österreichische Bundesministerium entgegen der Empfehlung der Fachleute aus allen Bundesländern und der Einsatzorganisationen gegen die Übernahme dieser bewährten Regel. Zwar gibt es weiterhin Länder, welche die Gasse nicht kennen. Wenn es aber zwei unterschiedliche Systeme gibt, dann wird sinnvollerweise jenes gewählt, das funktioniert und sich bewährt hat.